



## Schutz vor Giftstoffen in der Atemluft



Mag.a Birgit und  
Mag. Dr. Volkmar Ellmauthaler

*2015 wurde von SPÖ-ÖVP eine Novelle zum Nichtraucher-Schutzgesetz beschlossen, die im Mai 2018 in Kraft treten sollte. Wir erinnern an den sinnvollen Schutz vor Giftstoffen – auch aus Zigaretten, Zigarren, Pfeifen und elektronischen Verdampfern.*

Die FPÖ beehrte in Opposition Jahrzehnte lang „mehr direkte Demokratie“. Dennoch: 2018 wurde u.a. eine von ÖVP-SPÖ 2015 beschlossene **Gesetzesnovelle zum Schutz der Gesundheit** durch Aktiv- und Passivrauchen ohne fachliche Begründung abgesetzt. So verhinderte eine willkürliche Abmachung unter Rauchern ein beschlossenes Gesetz. 2019, nach der gesinnungsmäßigen Selbstentblößung des – nun abgesetzten – Vizekanzlers, besteht mit der neuen (Übergangs-) Regierung unter einer akademisch gebildeten Kanzlerin die Möglichkeit, diesen privat motivierten, dennoch politischen Fehltritt zu reparieren.

**Das Rauchen** kann jedem Abhängigen für sich selbst zugestanden werden. – Dieses persönliche Recht der freien Entscheidung steht allerdings nicht über dem Recht aller auf gesunde Luft. Die Risiken der bekannten Folgeerkrankungen sind zu verhindern. Auch das **Passiv-Rauchen** birgt klare gesundheitliche Gefahren: Betroffen ist jede/r, der/die mit den giftigen Inhaltsstoffen von Rauch erzeugenden Genuss- oder Suchtmitteln in Kontakt kommt – **vom Ungeborenen bis hin zum Mitarbeiter** <sup>(m/w/i)</sup> in belasteten Räumen, bedingt sogar im Freien.

Rauchen ist eine Form der sozial tolerierten Substanzabhängigkeit. **Es beschränkt seine Wirkung aber nicht auf den Nutzer, sondern schädigt auch andere.** Rauchen ist zudem eine Form des **Revier-Markierens**: Der Rauch breitet sich ohne weiteres Zutun aus, zeigt die Anwesenheit des Betreffenden an, ohne dass in der Öffentlichkeit eine Wahlmöglichkeit besteht, ob diese Form der „Anwesenheit des Rauchers“ <sup>(m/w/i)</sup> in meiner Lunge“ erwünscht ist – oder eben nicht. Wirte, die „rauchfrei“ wurden, haben keine Einbußen, bloß andere Kunden. – Dabei prahlte der Vizekanzler, Raucher, von „**Eigenverantwortlichkeit**“, hämte: „**Gastwirte können nun wieder gastfreundlich werden**“. – Das ist ein doppelter Zynismus:

Man verlässt sich darauf, ein Verursacher <sup>(m/w/i)</sup> könne, ohne nachweislichen Vorsatz, nicht für die durchaus **vielfältigen und weit reichenden Folgen** haftbar sein. Also: **Die sozialen Folgekosten werden sozialisiert. Alle zahlen solidarisch für Ausfälle und Krebstherapie** all der *unfreiwilligen* Passiv- und *eigenverantwortlichen* Raucher. Genau das zu verhindern, ist das Nichtraucher-Schutzgesetz bedeutsam und richtig.

Dem Bürgerwillen und dem, 2018 kurz vor dem Inkrafttreten blockierten, Gesetz ist nun in einem neuen Anlauf zum Recht zu verhelfen: gegen private, politische Partikularinteressen. Gesundheit ist an der Basis zu sichern: **Der Schutz vor Giftstoffen zielt keineswegs gegen einzelne/alle Raucher, sondern soll Einvernehmen für die Gesundheit aller ermöglichen.**

Wir haben für die Beibehaltung der gesetzlichen Regelungen von 2018 abgestimmt.

Wir sind nicht Mitglieder einer politischen Fraktion, sondern aktive, informierte Bürger.

Wir sind überzeugt:

Weder Basisdemokratie noch parlamentarische Demokratie dürfen „niedergeredet“, gar den jeweils opportunen Interessen einzelner (politischer) Emporkömmlinge geopfert werden.

Niemals darf es so weit kommen, dass biedere Bürger <sup>(m/w/i)</sup> gegeneinander ausgespielt werden.

**Gesundheit steht in gar keinem Fall zur parteipolitischen Disposition!**  
Jede Gefährdung der Gemeinschaft ist vom Gesetzgeber auszuschließen.